

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

14.03.2020

Nr. 03/2020

01. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Gemeinde

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140 o. 831141
Friedhofsamt	03643 / 831140
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 83110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123
Standesamt Berlistedt	036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein	
gerade Woche Di. 09.00 - 12.00 Uhr	03643 / 772148
ungerade Woche Di. 16.00 - 18.00 Uhr	0173 / 3020881
oder nach Vereinbarung	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474

Abwasserentsorgung

Regiebetriebe	über Gemeinde
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt	03643 / 831143
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Abwasserverband Grammetal (Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Niederzimmern, Obernissa, Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Utzberg)	036203 / 72533
Havariedienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03643 / 414354
Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 43410
7.00 - 16.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra, Obergrunstedt, Ulla) 16.00 - 7.00 Uhr	0800 / 0331323

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg)	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt)	0361 / 5641818

Energie

Kundenzentrum Blankenhain (für alle Ortschaften)	036459 / 48-0
--	---------------

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	
Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
BSFM Robert Haußen	
Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	0173 / 5804023
BSFM Böhme	
Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 04/2020
erscheint am 11.04.2020

Redaktionsschluss: 26.03.2020



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Beauftragte der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf
Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Erste Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2020

- Stimmberechtigte Mitglieder: 17, davon anwesend: 17
- beratende Mitglieder: 3, davon anwesend: 3
- Als Vorsitzender wurde Herr Werner Nolte und als stellvertretende Vorsitzende Frau Olivia Goldammer gewählt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss GBA 01/2020:

Die ergänzte Tagesordnung der 1. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 02/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage für das Bauvorhaben - Umnutzung einer Scheune als Wohnhaus -, Flur 1, Flst. Nr. 298 in der Gemarkung Daasdorf a.B. gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Anmerkungen/Hinweise: Ein Antrag auf Einleitgenehmigung muss bei der Gemeinde Grammetal gestellt werden. Ein Antrag auf Überfahrt des gemeindeeigenen Grundstückes ist bei der Gemeinde Grammetal zu stellen. Dem Bau einer Zufahrt wird zugestimmt. Die Bauausführung hat durch eine Fachfirma zu erfolgen.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 03/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage für das Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses -, Flur 1, Flst. Nr. 60/1, 61 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 04/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage für das Bauvorhaben - Neubau Einfamilienhaus mit Garage u. Kellerersatzraum -, Flur 1, Flst. Nr. 24/1 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 05/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage für das Bauvorhaben - Nutzungsänderung vorhandener Ställe zu barrierefreiem Wohnraum -, Flur 1, Flst. Nr. 49/2 in der Gemarkung Obergrunstedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Anmerkungen/Hinweise: Ausreichende Parkplätze sollten geschaffen werden.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 06/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage für das Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses -, Flur 1, Flst. Nr. 120 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 07/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für das Bauvorhaben - Errichtung Gartenhaus -, Flur 5, Flst. Nr. 481/20 in der Gemarkung Obernissa gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 08/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für das Bauvorhaben - Abbruch Bestandsgebäude u. Ersatzneubau Einfamilienhaus innerhalb Dreiseitenhof -, Flur 1, Flst. Nr. 37/1 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 09/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für das Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses -, Flur 1, Flst. Nr. 60/1, 61 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 10/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des Flst. Nr. 423/2 in der Flur 6, Gemarkung Hopfgarten für 5 Jahre.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 11/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages des Flst. Nr. 202 in der Flur 3, Gemarkung Obernissa für 5 Jahre.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 12/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung einer TF des Flst. Nr. 106/1 in der Flur 1, Gemarkung Utzberg.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 13/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung einer TF des Flst. Nr. 106/1 in der Flur 1, Gemarkung Utzberg.

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 14/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung einer TF des Flst. Nr. 407/2 in der Flur 3, Gemarkung Utzberg.

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 15/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung einer TF des Flst. Nr. 106/1 in der Flur 1, Gemarkung Utzberg.

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 16/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Empfehlung des Ortschaftsrates zu übernehmen und dem Gemeinderat den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Niederzimmern, Flur 2, Flurstücknummer 333/1 zum Preis von 60,00 €/m² nach Bodenrichtwert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 17/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Empfehlung des Ortschaftsrates zu übernehmen und dem Gemeinderat den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Niederzimmern, Flur 1, Flurstücknummer 41/3 zum Preis von 60,00 €/m² nach Bodenrichtwert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 18/2020:

Der Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Durchführung der vom AVG beauftragten Erneuerung eines Teilabschnittes der Straßenoberfläche „Am Kirschgarten“ im OT Mönchenholzhausen im restlichen Teil des öffentlichen Bereichs. Grundlage ist die Kostenschätzung des Ingenieurbüros I.P.I. Weimar Proj.-Nr. 1907MHH2 mit ermittelten Kosten in Höhe von brutto 16.858,12 €.

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Erste Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses am 25.02.2020

Bekanntmachung von Beschlüssen

Stimmberechtigte Mitglieder: 7, davon anwesend: 7

Beschluss HFA 01/2020:

Die Tagesordnung der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss HFA 02/2020:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Firma AHP GmbH & Co. KG gemäß der in der Anlage beigefügten Honorarkalkulation in Höhe von 23.800,00 Euro brutto mit der Erstellung einer Abschluss-Bilanz des Gewerbegebietes U.N.O. für die Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Nohra, zu beauftragen.

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Erste Sitzung des Sozialausschusses am 27.02.2020

Ergebnisse der Beratung

- Stimmberechtigte Mitglieder: 6, davon anwesend: 6
- Als Vorsitzender wurde Herr René Kästner und als stellvertretende Vorsitzende Frau Silvia Altwasser gewählt.
- Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Wahl des Gemeinderats und des Bürgermeisters in der Gemeinde Grammetal

Bekanntmachung der Termine der Sitzungen des Wahlausschusses

Ort: 99428 Grammetal, Schloßgasse 19, Versammlungsraum im Gebäude der Gemeinde im OT Isseroda

Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl	Diens- tag, d. 12.05.2020	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)	Diens- tag, d. 19.05.2020	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl	Diens- tag, d. 16.06.2020	19.30 Uhr
Im Falle der Stichwahl des Bürgermeisters: Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters	Dienstag, d. 30.06.2020	19.30 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich.

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Wahlleiters ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Die Beschlussfassungen erfolgen mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters.

Grammetal,
Seelig
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Beschilderung in der Gemeinde Grammetal

Seit 01.02.2020 gelten in unserer Gemeinde die neuen Straßennamen infolge der Umbenennung. Die Mitarbeitenden des Bauhofs Grammetal sind seit einigen Wochen fleißig dabei, dies auch durch die entsprechende Beschilderung kenntlich zu machen. Vielen Dank an alle Mitwirkenden!

Die alten Straßennamenschilder werden zunächst im Bauhof Utzberg aufbewahrt. Die meisten Umbenennungen erfolgten bekanntlich zur Beseitigung ansonsten bestehender Doppelbenennungen innerhalb der Landgemeinde. In diesen Fällen soll ein Großteil der Straßennamenschilder vorgehalten werden für den Fall eines erforderlich werdenden Austauschs in den Ortschaften, in denen dieser Straßename noch existiert.

Sobald wir eine komplette Übersicht über die gesamte entfernte Beschilderung haben, wollen wir mit den Ortschaftsräten beraten, wie wir mit den Schildern umgehen, die wir perspektivisch nicht mehr benötigen. Diesbezüglich gab es bereits erste Anfragen von Interessierten.

Keine (offiziellen) Anfragen gab es zu den Ortstafeln – diese werden einfach gestohlen. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dies eine Straftat darstellt, die auch in jedem Fall zur Anzeige gebracht wird. Das Entfernen einer Ortstafel ist nicht nur ein Diebstahl sondern darüber hinaus ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr!

Eine Ortstafel ist ein Richtzeichen und damit ein Verkehrsschild. Das Unkenntlichmachen, Zerstören oder Entfernen von Verkehrsschildern stellt einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr nach § 315b StGB dar. Der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr ist eine Verkehrsstraftat, bei der der Täter im Regelfall selbst kein aktiver Verkehrsteilnehmer ist, sondern von außen in den Straßenverkehr eingreift. Übt jemand den gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr nicht selbst aus, stiftet aber jemand anderen dazu an, kann ihn das Gericht als Mittäter verurteilen.

Bitte bedenken Sie: Die Ortstafel am Ortseingang markiert den Beginn der geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts für die Teilnehmer des Straßenverkehrs. Fehlt diese Beschilderung, stellt dies eine erhöhte Gefahr insbesondere für Fußgänger dar, wenn jemand mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Ortschaft rast.

Vielen Dank an alle, die gestohlene Ortstafeln schnell melden, damit bis zur Neubeschaffung der jeweiligen Ortstafel schnellstmöglich ein mobiles Vorschriftzeichen mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h organisiert werden kann.

gez. Seelig
Beauftragte

Wahlen am 14.06.2020 - Hinweis zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahlleiter fordert frühestens drei Monate vor der Wahl zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch ortsübliche Bekanntmachung auf (§ 17 und § 24 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

- Der früheste Termin für die Aufforderung ist der 14.03.2020, welcher nach dem Redaktionsschluss für das Amtsblatt liegt.
- Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder und des Bürgermeisters erfolgt deshalb im Amtsblatt am 11.04.2020.
- Die Einreichung von Wahlvorschlägen ist erst nach der öffentlichen Bekanntmachung möglich.

Hinweise zur Aufstellung von Wahlvorschlägen waren im Amtsblatt am 08.02.2020 enthalten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Einladung der Jagdgenossenschaft Mönchenholzhausen / Sohnstedt

Am Donnerstag den 16. April 2020 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung in der Kantine der Vieselbacher Pflanzenbau GmbH, Mönchenholzhausen Lindenstr. 35, statt. Hierzu sind alle Feld- und Waldeigentümer der Gemarkungen Mönchenholzhausen und Sohnstedt eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Beschluß zum Fortbestand des selbstständigen Jagdbezirkes in seiner jetzigen Form und Größe
6. Diskussion zur Verwendung der aufgelaufenen Pachtbeträge
7. Beschluß zur Verwendung der aufgelaufenen Pachtbeträge
8. Schlußwort des Jagdvorstehers

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oberrissa

am 26.03.2020 um 19.00 Uhr im Freizeitzentrum Oberrissa

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands
Bericht des Kassenführers
3. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers
4. Beschluß zur Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft Oberrissa
5. Bericht des Jagdpächters
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Diskussion

Mit freundlichen Grüßen
Jagdvorstand Oberrissa

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hayn

Anlässlich der Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2019 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn alle Grund- und Landeigentümer mit Partner

am 20.03.2020 um 18.00 Uhr

zur Jahresberichterstattung und anschließendem gemütlichen Teil in das Vereinszimmer der Feuerwehr Hayn ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Antrag auf Verlängerung der Jagdpacht
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Schlußwort

Mit freundlichen Grüßen.
Thorsten Klink
Vorsteher

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Eichelborn 2020

Am 26.03.2020 findet um 19.00 Uhr im "Haus am Angerberg" die nichtöffentliche Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Eichelborn statt. Hierzu sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Eichelborn herzlich eingeladen. Jagdgenossen, die persönlich nicht anwesend sein können, erteilen ihren Vertretern bitte eine schriftliche Vollmacht. Entsprechende Vordrucke sind beim Vorstand erhältlich.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung durch den Jagdvorsteher
- TOP 2: Bericht des Vorstandes
- TOP 3: Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
- TOP 4: Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- TOP 5: Bericht der Jagdpächter
- TOP 6: Diskussion
- TOP 7: Schlusswort und Verabschiedung durch den Jagdvorsteher
- TOP 8: Auszahlung des Reinertrages

Eichelborn im Februar 2020
Der Vorstand der JG Eichelborn

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft OT Isseroda

Wann: **Donnerstag, den 26.03.2020**
Wo: Schulungsraum der Ortsteilfeuerwehr Isseroda
Beginn: 19.00 Uhr

Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung OT Isseroda sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (Beschlussfassung)
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers (Beschlussfassung)
5. Beibehaltung der Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft Isseroda (Beschlussfassung)
6. Verwendung des Reinertrages 2019 /2020
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Schlusswort

Der Jagdvorstand
gez. Scharf

Jahreshauptversammlung 2019/2020 der Jagdgenossenschaft Troistedt

Termin: 26.03.2020, 18:00 Uhr
Ort: Versammlungsraum der Gemeinde im Feuerwehrhaus

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Jagdpächters
- Beschluss über Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft Troistedt
- Bericht der Kassenprüfer
- Verwendung Reinertrag
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Fragen/ Diskussion
- Schlusswort

R. Schmidt
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Renten-Beratungs- und Antragservice vor Ort in Isseroda

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Beratungstermine: Donnerstag, **16.04.2020**

Zeit: 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gebäude der Gemeinde Grammetal in Isseroda
(Versammlungsraum),
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

**Um Terminvereinbarung (Mo - Do 19:30 bis 20.15 Uhr)
wird dringend gebeten:**

- **Telefon: 03644-8779952**
- **drv-grammetal@online.de**

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde Weimarer Land

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen.

Beratungstermine: Mittwoch, **13.05.2020**
Mittwoch, **10.06.2020**
Mittwoch, **09.09.2020**
Mittwoch, **14.10.2020**
Mittwoch, **11.11.2020**
Mittwoch, **09.12.2020**

Zeit: 13:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Gebäude der Gemeinde Grammetal in Isseroda
(Versammlungsraum),
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:
Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28
in 99510 Apolda, Frau Weber

- **Telefon: 03644 / 540 733**
- **katja.weber@wl.thueringen.de**

Ortschaft Bechstedtstraß

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	ab 14.01.2020 alle 14 Tage 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ortschaft Daasdorf a. Berge

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Anger 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18.00 - 19.00 Uhr

Ortschaft Eichelborn

Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreter	---
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	eichelborn@grammetal.de

Nichtamtliches

Dankbar für helfende Hände beim Frühjahrsputz 2020

Nachdem es im vergangenen Herbst keinen Herbstsputz gab, ruft der Ortschaftsrat in Abstimmung mit dem Eichelborner Traditionsverein e.V. (ETV e.V.) zum Frühjahrsputz 2020 auf. Alle Einwohner sind herzlich eingeladen sich zu beteiligen.

Wann: 04. April 2020, 09:30 Uhr
Treffpunkt: „Haus am Angerberg“ (Saal)

Geplante Maßnahmen sind z.B.:

- Arbeiten in der Parkanlage, am Wasserbassin
- Haus am Angerberg (u.a. Wildlinge roden, Zaun setzen)
- Säuberung der Zufahrten rund um Eichelborn von Müll

Bitte daran denken! Benötigtes Werkzeug selbst mitbringen!

Nach getaner Arbeit wird für alle hungrigen Helfer der Grill angeheizt und erfrischende Getränke bereitgestellt.

Der Ortschaftsrat Eichelborn

Ortschaft Hayn

Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	hayn@grammetal.de

Ortschaft Hopfgarten

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)

Nichtamtliches

Ausschreibung zur Wohnungsvergabe

Die Gemeinde Grammetal beabsichtigt, zum 01.05.2020 eine Wohnung in Hopfgarten, An der Eisenbahn 8c in 99428 Grammetal neu zu vermieten.

Wohnungsgröße:	40 m ²
Zimmer:	1,5 sowie 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad, 1 Keller
Geschoss:	Erdgeschoss rechts WE 02
möglicher Bezug:	01.05.2020
Kaltmiete:	240,00 €
Nebenkosten:	100,00 €
Warmmiete:	340,00 €
Kautions:	480,00 €

Interessenten können formlose, schriftliche Anträge unter dem Kennwort „Wohnung An der Eisenbahn 8c“ bis zum 31.03.2020 an die Gemeinde Grammetal, Isseroda, Schloßgasse 19 in 99428 Grammetal richten.

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0176/23718052 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrats vom 11.02.20

01/01/20

Beschluss der vorliegenden Tagesordnung (Zustimmung)

02/01/20

Beschluss zur Änderung der Einladungsform des Ortschaftsrates in elektronische Form (E-Mail) (Zustimmung)

03/01/20

Beschluss für Empfehlung zur gemeindlichen Stellungnahme im privaten Bauantragsverfahren an den Bau- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Grammetal (Zustimmung)

04/01/20

Beschluss für Empfehlung zur Auslegung des vorliegenden Entwurfes zum B-Plan Nr. 4 „Wohnen an der Grundschule an den bau- und grundstücksausschuss sowie dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal (Zustimmung)

05/01/20

Beschluss der vorliegenden Richtlinie über die Nutzung und Vermietung kommunaler Räume, Objekte, Flächen und Gegenständen der Ortschaft Isseroda (Zustimmung)

06/01/20

Beschluss zur Verwendung der Neugliederungsprämie in der Ortschaft Isseroda

07/01/20

Beschluss des Protokolls des öffentl. Teils der Gemeinderatssitzung vom 10.12.19

08/01/20

Beschluss des Protokolls des nichtöffentl. Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.12.19 und der Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse 67/19 - 69/19 mit veränderten Text

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 12.11.19 nichtöffentlicher Teil

67/19

Beschluss zur privaten Beantragung von Baumfällungen im öffentlichen Bereich

68/19

Beschluss zur privaten Beantragung von Baumfällungen

69/19

Beschluss des Protokolls des nichtöffentl. Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.11.19 und der Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse 55/19 - 58/19 mit veränderten Text

Richtlinie über die Nutzung und Vermietung kommunaler Räume, Objekte, Flächen und Gegenständen der Ortschaft Isseroda und die Erhebung von Nutzungsentgelten

(Nutzungsrichtlinie)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 Ziff. 2, 9 und 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal vom 16. Januar 2020 (Grammetalbote 02/20 am 08.02.20) hat der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda der Gemeinde Grammetal in seiner Sitzung am 11.02.2012 die folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1

Gegenstand

1. Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Nutzungsüberlassung von Räumen, Objekten, Flächen und Gegenständen die sich in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Grammetal im Ortsteil Isseroda befinden, an Dritte sowie die Höhe der Nutzungsentgelte.
2. Die Erteilung der Nutzungsgenehmigung für den Schulungsraum der FFW Isseroda (§ 2 Pkt.1) erfolgt im Einvernehmen mit der Wehrführung der Ortsteilfeuerwehr Isseroda gemäß § 16 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Grammetal.
3. Im Einvernehmen mit der Sozentriss GmbH und des Isserodaer Sportvereins e.V. finden die Regelungen dieser Richtlinie Anwendung auf den Mehrzweckraum in der Kita Lauenburg und dem Vereinsraum im Vereinsgebäude des ISV e.V. am Sportplatz.

§ 2

Geltungsbereich

Folgende kommunale Räume, Objekte, Flächen und Gegenstände können auf Antrag zur Nutzung an Dritte überlassen werden:

1. Schulungsraum der FFW Isseroda, Schloßgasse 17
2. Vereinsraum im Vereinshaus des ISV e.V., am Sportplatz
3. Fläche für Traditionsfeuer, Teilfläche des Flst. 112/52
4. Bühne am Vereinshaus des ISV e.V., am Sportplatz
5. Mehrzweckraum in Kita Lauenburg, Lindenweg 7

6. Räume im Gebäude „Alte Kita“, Schloßgasse 18
7. Wasserspeicher an der Grundschule, Teilfläche des Flst. 112/52
8. Festzelt 10 m x 4 m

§ 3 Nutzer

Nutzer können sein:

- a) Vereine, Verbände, Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Grammetal,
- b) politische Vereinigungen und Parteien in der Gemeinde Grammetal,
- c) Fraktionen des Gemeinderates der Gemeinde Grammetal,
- d) Kita- „Lauenburg“ und Staatliche Grundschule „Grammetal“ Isseroda
- e) Personengruppen (z.B. Seniorengruppe) und Bürgerinitiativen der Ortschaft Isseroda,
- f) sonstige juristische Personen des privaten- oder öffentlichen Rechts,
- g) Privatpersonen mit Wohnsitz in der Ortschaft Isseroda

§ 4 Art der Nutzung

(1) Zulässig sind folgende Nutzungen:

1. Einzelnutzungen - einmalige Nutzung:
 - Veranstaltungen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke;
 - Veranstaltungen zu Versammlungs- und Schulungszwecken
 - Kulturveranstaltungen;
 - Feierlichkeiten nichtkommerzieller Art von Vereinen, Verbänden und Organisationen;
 - Sport: Veranstaltungen zu Trainings- und Übungszwecke, Wettkämpfe und Turniere;
 - sonstige Veranstaltungen, die im öffentlichen bzw. allgemeinen Interesse liegen;
 - Feierlichkeiten von Privatpersonen (z. B. Familienfeiern) mit Wohnsitz in der Ortschaft Isseroda.

2. Regelmäßige Nutzungen - zeitlich eng wiederkehrende oder ständige Nutzung:

- Trainings-, Übungs- und Probenzwecke;
- Vereinsarbeit- und Stiftungsarbeit

(2) Unzulässige Nutzungen sind:

- nicht angemeldete/ genehmigte öffentliche Veranstaltungen
- Veranstaltungen, deren Zwecke oder Inhalte den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten;
- Veranstaltungen, auf denen verfassungswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besuchern der Veranstaltung;
- Veranstaltungen, die eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit befürchten lassen;
- Veranstaltungen, die Umwelt- oder Objektgefährdungen befürchten lassen.

(3) Eingeschränkte Nutzung gelten für folgende Räume, Objekte und Flächen:

- a) Mehrzweckraum der Kita Lauenburg
 - Feierlichkeiten von Privatpersonen (z. B. Familienfeiern) sind nicht erlaubt
 - nur Durchführung von Versammlungen, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Kongressen, Kolloquien und ähnlichen Veranstaltungen der unter § 3 Bst. a bis e genannten Nutzer;
- b) Fläche für Traditionsfeuer
 - nicht für Privatpersonen
 - zur kurzfristigen Lagerung und dem Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt als Traditionsfeuer- Knuffeuer, Oster- und/ oder Frühlingsfeuer und Halloweenfeuer
- c) Wasserspeicher an der Grundschule, Teilfläche des Flst. 112/52
 - nicht für Privatpersonen, nur ISV eV.
 - Wasserreservoir für FFW Isseroda
 - Wasserreservoir zur begrenzten Bewässerung des Sportplatzes durch ISV eV.
 - kein Badegewässer
 - kein Fischereigewässer

§ 5 Nutzungsentgelte

(1) Die Nutzung der kommunalen Räume, Objekte, Flächen und Gegenstände ist nur für Nutzer gemäß § 3 Bst. f- mit kommerziellen Interessen und g entgeltpflichtig, für die Nutzer gemäß § 3 Bst. a bis f- mit gemeinnützigen Interessen werden keine Nutzungsentgelte erhoben.

(2) Zahlungspflichtig ist, wer die Nutzung beantragt hat.

(3) Bei Einzelnutzung bemisst sich die Höhe des Nutzungsentgeltes nach der Nutzungszeit.

Grundlage der Entgeltberechnung bilden die Sätze gem. Anlage 1 dieser Richtlinie.

Für kommerzielle Nutzungen werden angemessene Nutzungsentgelte einzelvertraglich vereinbart, jedoch mind. das 1,5-fache der Sätze gem. Anlage 1 dieser Richtlinie.

(4) Die Forderung zur Zahlung des Nutzungsentgeltes entsteht mit Erteilung der Genehmigung bzw. mit Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung. Bei Einzelnutzung ist das Nutzungsentgelt spätestens 5 Werktagen unter Angabe des mit dem im Vertrag bekannt gegebenen Zahlungsgrundes unbar auf das Konto der Gemeinde Grammetal zu zahlen.

Bei regelmäßiger Nutzung ist das Nutzungsentgelt gemäß Regelung der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung unbar zu zahlen.

(5) Sowohl bei Einzel- als auch bei regelmäßiger Nutzung ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € beim Ortschaftsbürgermeister in bar zu hinterlegen. Diese wird nach ordnungsgemäßer Abwicklung der Nutzung erstattet. Die Kautions sichert Ansprüche der Gemeinde Grammetal auf Ersatz von Schäden und Zahlungsansprüche aus der Nutzung.

(6) Angehörige der Ortschaftfeuerwehr Isseroda werden für die private Nutzung des Schulungsraumes der OTFW Isseroda von der Entgeltzahlung befreit, ebenso Mitglieder der Sektion Fußball des Isserodaer Sportverein eV. bei der privaten Nutzung des Vereinsraumes des ISV eV.

Über weitere Ermäßigungen und Befreiung zur Zahlung des Nutzungsentgeltes entscheidet der Ortschaftsrat nach Beantragung.

§ 6 Verfahren

(1) Der Antrag auf Erteilung einer Nutzungsgenehmigung ist mindestens ein Monat vor dem Nutzungstermin schriftlich oder per Mail (isseroda@grammetal.de) beim Ortschaftsbürgermeister Lindenweg 7, 99428 Grammetal mit mindestens folgenden Angaben zu stellen:

- Namen und Anschrift des Antragstellers/Veranstalter,
- telefonische und ggf. elektronische Erreichbarkeit (E-Mail),
- Bezeichnung des Objektes, der Räume und der Gegenstände, die angemietet werden sollen,
- Datum, Art und Dauer der geplanten Veranstaltung unter Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeiten und möglicher Besonderheiten.

Die Vordrucke gemäß Anlage 2 dieser Richtlinie der Ortschaft Isseroda, veröffentlicht auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal, sollen hierfür verwendet werden.

(2) Über die Nutzungsgenehmigung wird zwischen dem Antragsteller und der Ortschaft Isseroda ein Nutzungsvertrag geschlossen.

(3) Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Ortschaftsrat bei regelmäßigen Nutzungen und der Ortschaftsbürgermeister über Einzelnutzung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Termine und des Einvernehmens gemäß § 1 Abs 2 und 3 dieser Richtlinie.

§ 7 Nutzungsgrundsätze

(1) Grundsätze der Genehmigungen sind:

- Eingang der Anmeldung,
- Kommunale – und Vereinsveranstaltungen haben bei der Überlassung grundsätzlich Vorrang,
- Nutzer aus Isseroda haben denen aus anderen Ortschaften/ Gemeinden Vorrang,
- Mitglieder der örtlichen Vereine genießen Vorrang vor vereinslosen Einwohnern,
- Kita- Veranstaltungen im Mehrzweckraum der Kita Lauenburg gehen allen anderen vor,
- Veranstaltungen des ISV haben im Vereinsraum des ISV eV. Vorrang vor allen anderen.

(2) Die überlassenen Räume, Objekte, Flächen und Gegenstände dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung nach Maßgabe der erteilten Genehmigung genutzt werden. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte ist durch den Nutzer nicht zulässig.

Die Nutzung darf nur in Anwesenheit vom Verantwortlichen (Antragsteller), einer von ihm ermächtigten oder verbindlich benannten, die Aufsicht führenden Person stattfinden.

Diese sind für Ordnung und Sicherheit sowie für die Einhaltung der in dieser Richtlinie Nutzungsordnung enthaltenen Bestimmungen persönlich verantwortlich.

(4) Die Räume und Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände sind schonend und pfleglich zu behandeln.

(5) In allen genutzten kommunalen Räumen herrscht Rauchverbot.

(6) Bauliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde Grammetal oder durch den Nutzer nach schriftlicher Genehmigung durch die Gemeinde Grammetal nach den geltenden Regeln der Technik erfolgen.

(7) Mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung verpflichtet sich der Nutzer zur Einhaltung dieser Richtlinie.

(8) Alle genutzten Räume einschließlich der Nebenräume sind nach der Nutzung in der vorgefundenen Ordnung und sauber herzurichten. Sofern der Nutzer dem nicht oder unzureichend nachkommt, wird eine zusätzliche Reinigungspauschale für die Reinigung in Höhe von 50,00 € fällig.

§ 8 Haftung

(1) Der Nutzer haftet für alle durch die Nutzung entstandenen Schäden an den Räumen, Einrichtungs- oder Ausstellungsgegenständen sowie Außenanlagen ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch ihn, seine Mitglieder, Gäste oder Beauftragte usw. verursacht wurden.

(2) Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sowie Schlüsseln ist der daraus entstandene Schaden durch den Nutzer zu ersetzen.

(3) Der Nutzer stellt die Gemeinde Grammetal von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Einrichtungen durch ihn oder Dritte geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt auf Seiten der Gemeinde Grammetal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

(4) Die Gemeinde Grammetal übernimmt keine Haftung für in den genutzten Einrichtungen abhanden gekommene Gegenstände des Nutzers, seiner Mitglieder, Gäste oder Beauftragten.

§ 9 Hausrecht

(1) Während des Zeitraums der Nutzung übt die nach § 7 Abs. 3 benannte Person das Hausrecht über die zur Nutzung überlassenen Räume aus. Die Wahrnehmung des Hausrechts durch Bedienstete der Gemeinde Grammetal bleibt hiervon unberührt, ebenso das Hausrecht der Bediensteten der Kita Lauenburg im Mehrzweckraum der Kita Lauenburg.

(2) Dem durch die Gemeinde Grammetal/Kita Lauenburg bestimmten Bediensteten ist jederzeit Zutritt zu der jeweils zur Nutzung überlassenen Einrichtung zu gewähren (Besichtigungsrecht).

Diese sind berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diese Richtlinie oder Strafgesetzen die sofortige Beendigung der Nutzung anzuordnen.

§ 10 Widerruf der Nutzungsgenehmigung

(1) Eine erteilte Nutzungsgenehmigung kann verändert oder widerrufen werden, wenn aus wichtigem Grund unerwarteter Eigenbedarf der Gemeinde/ Ortschaft eintritt oder die Räumlichkeiten, Objekte, Flächen und Gegenstände auf Grund unvorhersehbarer technischer oder baulicher Mängel gesperrt werden müssen.

(2) Eine erteilte Genehmigung kann zurückgezogen werden, wenn zwischenzeitlich erlassene Gesetze/Verordnungen der angemeldeten Nutzung einschränken oder verbieten.

(3) Die Nutzungsgenehmigung kann ebenso widerrufen werden, wenn zu erwarten ist, dass schwerwiegend oder fortlaufend gegen Bestimmungen dieser Richtlinie verstoßen wird. Sie wird ebenso widerrufen, wenn erkennbar ist, dass die Nutzung insbesondere gegen die Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 dieser Richtlinie verstößt.

(4) Die Nutzungsgenehmigung kann bei Einzelnutzung widerrufen werden, wenn das Nutzungsentgelt nicht bis spätestens zu dem nach § 5 Abs. 3 bestimmten Zeitpunkt entrichtet worden ist. Bei regelmäßiger Nutzung kann die Nutzungsgenehmigung widerrufen werden, wenn der Nutzer mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes um mehr als einem Monat im Verzug ist.

(5) Im Falle des Abs. 1 und 2 wird die Gemeinde Grammetal das bereits gezahlte Nutzungsentgelt dem Nutzer zurück erstatten.

(6) Werden vereinbarte Termine aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, von diesem nicht wahrgenommen, ist das Nutzungsentgelt dennoch zu entrichten. In begründeten Fällen können bereits genehmigte Einzelnutzungen auf Antrag gegen Erstattung bereits entrichtetem Nutzungsentgeltes storniert werden. Der Antrag muss bis spätestens 2 Tage vor dem Termin beim Ortschaftsbürgermeister schriftlich/per Mail eingegangen sein.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Bereits im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie bestehende rechtskräftige Miet- und Nutzungsverträge über regelmäßige Nutzungen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Bestimmungen dieser Richtlinie angepasst.

Grammetal, den 11.02.2020
gez. Lober
Ortschaftsbürgermeister

Anlagen
1. Entgeltordnung
2. Formular zur Anmeldung

Entgeltordnung zur Richtlinie über die Nutzung und Vermietung kommunaler Räume, Objekte, Flächen und Gegenständen der Ortschaft Isseroda und die Erhebung von Nutzungsentgelten

Für die Nutzung der gemäß Nutzungsrichtlinie § 2 genannten Räume, Objekte, Flächen und Gegenstände erhebt die Ortschaft Isseroda folgende Entgelte:

1. Räume lt. Nutzungsrichtlinie § 2 Abs. 1 und 2 Schulungsraum der OTFW, Vereinsraum des ISV e.V.

- Einzelnutzung: 40,- pro Tag

2. Objekt lt. Nutzungsrichtlinie § 2 Abs 4 Bühne am Vereinshaus ISV e.V.

- Einzelnutzung: 20,- pro Tag

2. Raum lt. Nutzungsrichtlinie § 2 Abs. 5 Mehrzweckraum in Kita „Lauenburg“

- Einzelnutzung: 40,- pro Tag
- Dauernutzung: 50,- pro Monat

3. Räume lt. Nutzungsrichtlinie § 2 Abs. 6 Räume in „Alter Kita“

- Einzelnutzung: 10,- pro Tag
- Dauernutzung: 25,- pro Monat

4. Gegenstände lt. Nutzungsrichtlinie § 2 Abs. 7

- Zelt: 20,- pro Tag

Anmeldung einer Anmietung/Nutzung von Räumlichkeiten, Objekten, Flächen und Gegenständen im Ortsteil Isseroda

Art der Nutzung (bitte auswählen)	privat	öffentlich
--------------------------------------	--------	------------

Name der Veranstaltung	
Datum der Nutzung	
Antragsteller/Verantwortlicher	
Name, Vorname	
Adresse	
PLZ Ort	
....Telefon	
....E-Mail	
Mitgliedschaft in Vereinen/Feuerwehr	

Bezeichnung des Miet-/ Nutzungsobjektes

bitte auswählen und/oder ankreuzen

Schulungsraum der Ortsteilfeuerwehr Isseroda	
Vereinsraum des ISV e.V.	
Mehrzweckraum im Gebäude der Kita (nicht für Privatpersonen)	
Bühne am Vereinshaus	
Brandplatz Traditionsfeuer (nicht für Privatpersonen)	
Festzelt 10 x 4m	
Anzahl Biertischgarnituren (Ausleihe von der Stiftung Isseroda)	

Datum der Anmeldung	
Unterschrift	

Nichtamtliches

Wahlhelfer gesucht!!!

Für die Kommunal- und Bürgermeisterwahlen am 14.06.2020 suche ich nach ersten eingegangenen Anmeldungen weiterhin Einwohner als Wahlhelfer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl. Anmeldungen bitte per Mail: isseroda@grammetal.de.

Sie können sich auch direkt online unter folgender Adresse anmelden:

https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/_inhalt/gemeinde/buergerservice/wahlen/wahlen2020/bereit

Ortschaft Mönchenholzhausen

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

rückblickend auf den Monat Februar ist in unserem Ortsteil eine ganze Menge passiert. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass unsere beiden Ortsschilder nicht wie vielleicht vermutet von der Gemeinde abgebaut wurden. Sie sind gestohlen worden. Schade, denn unser Ortschaftsrat hatte die Idee unsere Ortsschilder „Mönchenholzhausen“ an einem zentralen Ort zur Erinnerung aufzustellen. Die Diebstähle sind zur Anzeige gebracht worden. Bis neue Ortsschilder für unseren Ortsteil aufgestellt werden können wird es noch eine Weile dauern. Ich freue mich aber, dass die notwendig gewordene Umbenennung der „Kirchgasse“ zum „Goepfartweg“ und die „Enge Gasse“ zur „Kleine Gasse“ mit dem Austausch der Straßenschilder abgeschlossen ist. Ich hoffe, dass die Anwohner des Goepfartweges und der Kleinen Gasse die neuen Straßennamen bald so lieb gewinnen wie die alten Straßennamen.

An der „Hohle“ mussten wir schweren Herzens eine große Linde fällen lassen. Der Stamm war innen hohl und die Standfestigkeit nicht mehr gegeben. In den Schaukästen hatte ich den Baum als Brennholz gegen eine Spende für einen neuen Baum angeboten. Ein Einwohner unseres Ortes bot an, für das Brennholz eine Winterlinde in der „Hohle“ zu pflanzen und die Pflege für ein Jahr zu übernehmen.

Am Kirschgarten haben die Baumaßnahmen des Abwasserzweckverbandes Grammetal zum Abwassertrennsystem begonnen. Sie werden sich bis Ende August hinziehen. Während der Bautätigkeit kommt es leider zu Einschränkungen in Bezug auf Erreichbarkeit der Grundstücke. Um die Einschränkungen für die Anlieger so klein wie möglich zu halten, hat der ausführende Baubetrieb vorgeschlagen, eine Behelfsausfahrt zum Wirtschaftsweg in der „Hohle“ zu bauen. In Absprache mit dem Bauamt wurde der Vorschlag umgesetzt. Es zeigt sich jetzt schon, dass dieses Entgegenkommen eine spürbare Entlastung für alle Anwohner ist. Danke dafür. Im Zuge der Baumaßnahme wird der „alte Kirschgarten“ eine neue Bitumendecke bekommen.

In unserem Ortsteil bekam ein Großteil der Haushalte im Februar keinen Grammetalboten. Eine Nachlieferung war leider auch nicht möglich. Ich bitte um Entschuldigung. Unsere Gemeindeverwaltung bemüht sich sehr, dass zukünftig jeder Haushalt den Grammetalboten bekommt.

Zuletzt muss ich wieder ein leidiges Thema ansprechen. Immer wieder werde ich darauf angesprochen, dass es immer noch Einwohner in Mönchenholzhausen gibt, die die Glascontainer außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten benutzen. Diese sind MO - FR von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr und SA von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Ich appelliere an Ihre Vernunft. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Einwohner, die in unmittelbarer Nähe der Container wohnen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit
Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Nohra

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Wilfried Busse
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr

Ortschaft Obergrunstedt

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürger- meister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Ortschaft Obernissa

Amtliches

Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürger- meister	Werner Nolte
Stellvertreter	Sandra Thalacker
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Sohnstedt

Amtliches

Ortschaftsbürger- meister	Steffie Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de

Ortschaft Ulla

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürger- meister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	Büro: 03643/825591
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr